

ERGEBNISPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung
des Hauptausschusses / Schulbeirates der Stadt Rheinfelden
(Baden) vom 06.11.2023 | im Sitzungssaal des Rathauses,
Kirchplatz 2

Top 1 Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt folgende in der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.10.2023 gefassten Beschlüsse bekannt:

2. Niederschlagung von Forderungen

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, öffentlich-rechtliche Forderungen unbefristet niederzuschlagen.

Top 2 Rheinfelder Schulbericht Vorlage: 10/04/2023

Der Hauptausschuss hat die Informationen zum Schulbericht 2023 zur Kenntnis genommen.

Top 3 Jahresbericht Koordinierungsstelle Ganztagschule und Betreuung - Ausblick Ganztagsanspruch ab 2026 Vorlage: 10/03/2023

Der Hauptausschuss hat die Informationen zum Jahresbericht Koordinierungsstelle Ganztagschule und Betreuung sowie den Ausblick Ganztagsanspruch ab 2026 zur Kenntnis genommen.

Top 4 Schulhaushalt 2024 Vorlage: 200/12/2023

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Schulmittel 2024 nach der in der Anlage dargestellten Verteilung zur Verfügung zu stellen.

Top 5 Unterhalt und Investitionen an Schulgebäuden ab 2024 ff Vorlage: 65/04/2023

Der Hauptausschuss hat die Informationen zum Unterhalt und Investitionen an Schulgebäuden ab 2023 ff zur Kenntnis genommen.

**Top 6 Fachstrategie digital@Rhf – Personal und Organisationsentwicklungskonzept unter dem Fokus der Digitalisierung - Information zum Umsetzungsstand der Maßnahmen | Masterplan Digitalisierung
Vorlage: 101/03/2023**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich folgenden Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt den Umsetzungsstand der Maßnahmen aus der Fachstrategie digital@Rheinfeldern zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt die Beschaffungsliste für Soft- und Hardware 2024 zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der studentischen Umfrage zur Nutzung und zu Funktionswünschen für eine städtische App zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung gemäß vorgestelltem Zeitplan das Projekt weiter voranzutreiben.
4. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Schuldigitalisierung zur Kenntnis.

**Top 7 Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)
Vorlage: 202/13/2023**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die erste Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) zum 01.01.2024 zu beschließen.

**Top 8 Erste Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS)
Vorlage: 202/14/2023**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die erste Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) zum 01.01.2024 zu beschließen.

**Top 9 Gebührenkalkulation Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren) 2024-2025
Vorlage: 202/15/2023**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 04.09.2023 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche

Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.

2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	27,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	27,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	61,7 %	38,3 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	61,7 %	38,3 %
Regenüberlaufbecken	61,7 %	38,3 %
Kläranlagen	89,5 %	10,5 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	61,7 %	38,3 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	61,7 %	38,3 %
Regenüberlaufbecken	61,7 %	38,3 %
Kläranlagen	89,5 %	10,5 %

6. Ausgleich von Vorjahren im Schmutzwasserbereich

Aus dem Kalkulationsjahr 2021 besteht noch eine Kostenüberdeckung in Höhe von

406.904 €, die bis Ende 2026 ausgleichspflichtig ist. Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenüberdeckung in die vorliegende Kalkulation für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025 einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

7. Ausgleich von Vorjahren im Niederschlagswasserbereich

Aus dem Kalkulationsjahr 2021 besteht noch eine Kostenüberdeckung in Höhe von 116.216 €, die bis Ende 2026 ausgleichspflichtig ist. Der Gemeinderat beschließt, diese Kostenüberdeckung in die vorliegende Kalkulation für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025 einzustellen und somit vollständig auszugleichen.

8. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	1,50 €/m³
Niederschlagswassergebühr	0,46 €/m²

Top 10 Gebührenkalkulation Wasser 01.01.2024 - 31.12.2025
Vorlage: 202/16/2023

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 24.10.2023 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße (Q₃).
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 13) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Gemeinderat beschließt, die Konzessionsabgabe nach § 2 KAE und nach dem Steuerrecht abzuführen. Die höchstzulässige Konzessionsabgabe beläuft sich bei Sonderabnehmern auf 1,5 % der Gebührenerlöse und bei Tarifabnehmern auf 12 % der Gebührenerlöse. Die Konzessionsabgabe ist über Gebühreinnahmen zu finanzieren. In die Kalkulation wurde die Konzessionsabgabe für die Jahre 2024 und 2025 jeweils in einer Höhe von 320.000 € eingestellt. Ebenso sind der für die Abführung der Konzessionsabgabe notwendige Mindesthandelsbilanzgewinn sowie die Mindestertragssteuern in die Kalkulation eingestellt.

5. Die Lieferung von Wasser an die Stadt, einen anderen Eigenbetrieb der Stadt oder an eine Gesellschaft, an der die Stadt beteiligt ist, soll nach den Regelungen der Erlaubnis des § 14 EigBVO-HGB verbilligt beziehungsweise unentgeltlich erfolgen.
6. Bei der Kalkulation der Grundgebühren wird ein Anteil von 8,254 % der kalkulatorischen Kosten einbezogen.
7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchs- und Wassergrundgebühren für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 wie folgt festgesetzt:

Wasserverbrauchsgebühr **2,52 €/m³**

Grundgebühr

Q₃ 2,5	QN 1,5	0,64 €/Monat
Q₃ 4	QN 2,5	1,02 €/Monat
Q₃ 10	QN 6	2,56 €/Monat
Q₃ 16	QN 10	4,10 €/Monat
Q₃ 25	QN 15	6,40 €/Monat
Q₃ 63	QN 40	16,14 €/Monat
Q₃ 100	QN 60	25,62 €/Monat
Q₃ 160	QN 100	41,00 €/Monat
Q₃ 250	QN 150	64,06 €/Monat

Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer (7 %).

Top 11 Bekanntgaben der Stadtverwaltung - Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats

Bekanntgaben:

- Keine

Anfragen:

- keine
-